

000027

9:00 U7
Eingegangen am
28.08.2020

G. Esch

, den 28.08.2020

Gemeinde Kyffhäuserland
Neuendorfstraße 03
99707 Kyffhäuserland / OT Bendeleben

Betrifft: Öffentliche Auslegung „ Planverfahren - Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“
der Gemeinde Kyffhäuserland

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger der Gemeinde Kyffhäuserland möchten wir hiermit unser Mitspracherecht in Bezug auf geplante bauliche Maßnahmen in der Gemeinde wahrnehmen.

Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan – „Planverfahren – Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“ der Gemeinde Göllingen haben wir online auf der Seite der Gemeinde Kyffhäuserland einsehen können.

Hier möchten wir bemerken, dass die öffentlich Auslegung erst am 10.08.2020 online erfolgte. Wahrung der Fristen für Einsprüche/Einwände ist sehr kurz angesiedelt und der Zeitraum dafür anzuzweifeln. Nach telefonischer Auskunft der Gemeindeverwaltung war vorher keine Einsicht in Unterlagen möglich.

Weiter möchten wir kurz und stichpunktartig auf unsere Einsprüche/ Einwände in Bezug auf die Unterlagen eingehen.

1. In den Unterlagen (zum Teil aus dem Jahr 2017) geht nicht der aktuelle bauliche Ist-Zustand des Grundstücks hervor. Es wird keine Feststellung des baulichen Ist-Zustandes getroffen.
2. Es werden keine Aussagen über potentielle Kontamination des Erdreiches in oberen Bereich der Stallanlagen (Verunreinigung des Bodens mit Altöl durch Reparaturarbeiten an landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Entsorgung von Fahrzeugbatterien) getroffen. Wir erwarten eine vollständige Aufarbeitung und Lösung des Problems gemäß der gesetzlichen Vorgaben.
3. Nach der jahrelangen Bewirtschaftung des Geländes durch Tierhaltung (Schafzucht) muss eine Beurteilung des Geländes nach dem Tiergesundheitsgesetz erfolgen. Wenn

Krankheitserreger bzw. Seuchenerreger festgestellt werden, müssen dementsprechend Maßnahmen erfolgen.

4. Mit der Bebauung des Grundstücks im Außenbereich wird das Orts- und Landschaftsbild negativ beeinflusst. Dies gilt auch, wenn bisher schon eine gewerbliche Nutzung erfolgte. Das neue Bauvorhaben erstreckt sich weit über die bisherige Bebauung/Nutzung. Eine Ausdehnung der Bebauung in die zum Teil freie Landschaft stellt eine Zersiedlung dar. Das Schutzgebot der freien Landschaft i.S. BNatSchG ist zu beachten.
5. Ein Gutachten über angesiedelte schützenswerte Tier- und Pflanzenarten ist zu erstellen. Deren Schutz ist oberstes Gebot bei der Bebauung von freien Landschaftsflächen. Insbesondere müssen hier Fledermäuse, Turmfalken, Schwalben, Falter und Schmetterlinge Beachtung finden.
6. Es befindet sich ein Baumbestand auf dem Grundstück. Was geschieht damit?
7. Auf dem Erschließungsplan ist nicht die Lage der Nebenobjekte (Trafostation und Wechselrichterstation) zu ersehen. Eingezeichnet wurden nur die Standorte der Module. Da sich das Objekt in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern befindet, ist es dringend notwendig eine Belästigung der Anwohner durch Lautstärke (hohe Frequenzen) und Strahlung zu verhindern. Hierzu müssen unbedingt Angaben gestellt und Gutachten erhoben werden. Eine Festlegung des Standortes der Nebenobjekte ist in der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung unabdingbar.
8. Durch die Aufstellung der Module erfolgt eine teilweise Versiegelung des Bodens. Hierbei ist zu befürchten, dass bei Starkregen die anfallende Niederschlagsmenge nicht durch den Erdboden aufgenommen werden kann. Es sollte eine Oberflächenentwässerung gewährleistet werden, die alle anfallenden Niederschläge aufnehmen und abführen kann. Schon im jetzigen Zustand der Bebauung kann durch die Kanalisation das Oberflächenwasser nicht abgeführt werden. Unser Grundstück ist regelmäßig von diesen Wassermassen betroffen und wird dadurch stark verschmutzt. Aus diesem Grund haben wir bereits selber Maßnahmen in Abstimmung und Genehmigung der Gemeinde ergriffen, um das Wasser abzuleiten. Vollständig kann es aber nicht gelingen, da die Voraussetzungen in der Kanalisation nicht vorhanden sind. Es ist daher mit noch wesentlich höheren Beeinträchtigungen und Verunreinigungen rechnen.
9. Im Brandfall sollen sich die Entnahmeknoten für Löschwasser nicht weiter als 300 Meter entfernt befinden. Bitte dazu um weitere Erläuterungen.
10. Durch die Bebauung entstehen zum Teil verdichtete und versiegelte Flächen. Dazu fordern wir die Erarbeitung einer Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung und die Erstellung eines landschaftlichen Begleitplanes.

Mit unserem Denken und Handeln stehen wir erneuerbaren Energien positiv gegenüber. Jedoch sollten bei einer solchen enormen Bauaufwendung und den damit entstehenden Einschnitten/Eingriffen in die Landschaftsflächen die angeführten Punkte bei der Weiterführung des Projektes berücksichtigt werden.

000029

Ein Vergleich mit der schon bestehenden Anlage wird von uns nicht akzeptiert.

Wir bitten um eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



